

Die Zusammenarbeit der Führungsoffiziere mit den IM

Wesentliche Voraussetzung einer wirksamen IM-Arbeit war stets die vertrauensvolle individuelle Zusammenarbeit zwischen dem jeweils verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, dem »IM-führenden Mitarbeiter« – und in diesem Sinne auch »Führungsoffizier« genannt – und dem Inoffiziellen Mitarbeiter.

An dieser Stelle einige statistische Angaben zu diesen Fragen mit Stand 1988:

Die im November 1989 registrierten 109.281 IM (ohne IMK) der Abwehrdienstseinheiten des MfS wurden von 12.084 operativen Mitarbeitern

367

(Führungsoffizieren) geführt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter des MfS bedeutete dies, daß ca. 85 Prozent des gesamten Mitarbeiterbestandes des MfS nicht mit dem Führen von IM befaßt waren. »Wenn MfS-Mitarbeiter heute beispielsweise erklären, sie hätten wenig über die Arbeit mit IM gewußt und die Richtlinien nicht gekannt ..., so ist das nur natürlich – sie hatten wohl nichts mit der IM-Führung zu tun«.²⁶

1988 wurden 51 Prozent der IM durch die Kreis- und Objektdienststellen (KD/OD), 28 Prozent durch die Abteilungen und selbständigen Referate der Bezirksverwaltungen und 21 Prozent durch die Hauptabteilungen bzw. selbständigen Abteilungen der MfS-Zentrale in Berlin geführt.

In den Abwehrdienstseinheiten des MfS Berlin waren 3.419 IM-führende Mitarbeiter tätig, in den entsprechenden Abteilungen der BV 3.866; in den Kreis- und Objektdienststellen 4.799 Mitarbeiter.

Ein Führungsoffizier der KD/OD arbeitete 1988 im Durchschnitt mit zwölf IM zusammen. In den Abteilungen bzw. selbständigen Referaten der BV arbeitete ein Führungsoffizier mit durchschnittlich acht IM und in den Hauptabteilungen bzw. selbständigen Abteilungen des MfS Berlin mit durchschnittlich fünf IM zusammen.²⁷

Bedeutsam ist auch die Relation zwischen der Anzahl der IM-führenden Mitarbeiter und der Anzahl der Mitarbeiter, die persönlich einen Operativen Vorgang bearbeitet haben. Nur ein geringer Teil der IM-führenden Mitarbeiter, besonders in den KD/OD, hat jemals eigenverantwortlich einen Operativen Vorgang (OV) bearbeitet. Mitarbeiter mit geringer Qualifikation und Erfahrung, auch wenn sie bereits mit IM zusammenarbeiteten, kamen kaum zur operativen Bearbeitung von OV zum Einsatz.

Einen besonders hohen Stellenwert in der Zusammenarbeit mit IM hatten die Treffs, d. h. die konspirativen und vertraulichen Zusammenkünfte des jeweiligen Führungsoffiziers mit den IM. Der Treff diente der systematischen Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der konspirativen Zusammenarbeit, der Herstellung und Aufrechterhaltung einer funktionierenden und sicheren Verbindung zwischen beiden und dem Schutz bzw. der Sicherheit der IM. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs galt es vor allem, der Individualität des jeweiligen IM Rechnung zu tragen.

»Es irritiert zunächst, wenn Offiziere der Staatssicherheit behaupten, zwischen ihnen und den Inoffiziellen Mitarbeitern habe in der Regel ein Vertrauensverhältnis geherrscht«, hieß es 1995 im »Spiegel«. »Und offenbar gelang es. So sind Stimmen ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter zu vernehmen, die bestätigen, daß sie auch mit ihren privaten Sorgen und Nöten ... den Rat des Führungsoffiziers suchten.« Es habe eine »entspannte Atmo-

368

sphäre«, ein »entspanntes Gesprächsklima« auch dann noch gegeben, wenn die Zusammenarbeit nicht aus politischer Überzeugung und innerer Übereinstimmung erfolgte.²⁸

Auch wenn das partnerschaftliche Verhältnis die Normalität, das Typische verkörperte, war der Charakter dieses Verhältnisses, das gegenseitige Verstehen, der zwischenmenschliche Kontakt aber auch abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten, von ihrem Bildungshorizont, von charakterlichen Eigenschaften u. a. m. Es war keinesfalls selten, daß IM im Verhältnis zu den Führungsoffizieren über eine höhere Bildung verfügten, ganz abgesehen von einem höheren fachspezifischen Wissen auf ihrem Berufsgebiet, daß IM bedingt durch ihr Alter und ihre berufliche Entwicklung auch lebenserfahrener waren als jüngere Führungsoffiziere. Das war aber in der Regel kein Hindernis für eine fruchtbringende, für eine gegenseitig verständnisvolle Zusammenarbeit.

Die Richtlinie Nr. 1/79 enthielt exakte Festlegungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs. Diese waren grundsätzlich in konspirativen Wohnungen (IMK/KW) bzw. in konspirativen Objekten (IMK/KO) durchzuführen, in der Regel in Abständen von vier bis sechs Wochen. Sollten Treffs an anderen Orten erfolgen, bedurfte das der Bestätigung durch den unmittelbaren Vorgesetzten des Führungsoffiziers.

Inhaltliche Schwerpunkte der Treffs waren zum einen die ständige politisch-ideologische Erziehung und Befähigung der IM zur Erfüllung der gegebenen Aufträge und zum anderen die stete Qualifizierung ihrer objektiven Berichterstattung, und damit auch der IM-Berichte.

Was hieß »Erziehung und Befähigung«?

Unter Beachtung der Individualität und der konkreten Aufgaben wurde gezielt Einfluß genommen auf die Vertiefung des politischen Verständnisses und der konspirativen Fähigkeiten und Fertigkeiten der IM. Dazu gehörte die Übermittlung von Informationen an die IM, die Verständigung über grundsätzliche und aufgabenbezogene politische und ideologische Zusammenhänge sowie die Vermittlung realer und aufgabenbezogener Kenntnisse über einschlägige gegnerische Angriffe, Pläne und Absichten. Inhalt der Einflußnahme waren die Erfordernisse der Objektivität und Ehrlichkeit, um die IM immer besser in die Lage zu versetzen, solche Informationen zu erarbeiten, die den in der Richtlinie vorgegebenen Qualitätskriterien entsprachen.

Ziel war es, die Einsatzbereitschaft, Beharrlichkeit und Standhaftigkeit bei der Lösung der übertragenen Aufgaben, die innere Bereitschaft zu ihrer Erfüllung auf feste politische und moralische Überzeugungen zu stellen.

369

Einstige IM betonten, sie hätten es gerade als sehr wohltuend empfunden, und das habe auch ihre Motivation gestärkt, daß in den Gesprächen mit dem Führungsoffizier häufig ein freierer, offenerer und kritischerer Geist vorgeherrscht habe als sonst im gesellschaftlichen Leben.

Gegenstand der Treffs waren gleichfalls die Erfordernisse der Wachsamkeit und Geheimhaltung und der Wahrung der Konspiration bei der Realisierung übertragener Aufträge sowie im gesamten Verhalten der IM.

Damit waren aber auch nicht wenige Widersprüche verbunden, die der Führungsoffizier erkennen und lösen mußte.

Zum einen galt auch in der inoffiziellen Arbeit: Jeder Mitarbeiter, auch der inoffizielle, durfte nur so viel wissen, wie er für die Realisierung der Aufgabe wissen mußte. Die IM durften über den konkreten Anlaß, das Ziel und das ganze Ausmaß des Auftrages häufig nicht vollständig informiert werden. (Das betraf im übrigen auch den IM-führenden Mitarbeiter, z. B. dann, wenn es sich um einen Operativen Vorgang handelte, der zentral geleitet und in dessen Bearbeitung Kollektive und Mitarbeiter mehrerer Dienstseinheiten der Abwehr und der Aufklärung einbezogen waren.)

Gleichzeitig wurde aber auch Wert darauf gelegt, die Fähigkeiten der IM zu entwickeln, im Rahmen der erteilten Aufträge und Instruktionen aktiv, schöpferisch und umsichtig, also nicht als bloßer »Durchführer« zu handeln. Dieses schöpferische Mitdenken wiederum durfte nicht als Widerspruch zu den unbedingt notwendigen Vorgaben hinsichtlich Auftrag, Verhalten und Reaktion des IM verstanden werden.

Die konkrete Auftragserteilung an die IM, die inhaltliche Erläuterung und die gemeinsame Beratung über das »Wie« erforderte seitens der IM-führenden Mitarbeiter besondere Sorgfalt und gründliche Vorbereitung.

Außer Frage steht, daß damit an die Führungsoffiziere selbst besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer eigenen ideologisch-moralischen Haltungen und operativ-fachlichen Fähigkeiten und besonders auch an ihr Vermögen zum einfühlsamen Umgang mit dem jeweiligen IM gestellt wurden.

Bereits in der Richtlinie Nr. 1/58 hieß es dazu: »Es muß den Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit eine innere Verpflichtung sein, die inoffiziellen Mitarbeiter mit größter Verantwortung einzusetzen, anzuleiten und zu erziehen. Die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit müssen sich deshalb große Menschenkenntnisse und Lebenserfahrungen aneignen und gut in der Psychologie bewandert sein.«

Größtes Augenmerk galt bei den Treffs der Qualifizierung der Bericht-

370

erstattung der IM. Prinzipiell war zu unterscheiden zwischen dem mündlichen bzw. schriftlichen Bericht des IM, also der Berichterstattung über seine Erkenntnisse und die Umstände und Bedingungen deren Gewinnung, und dem Treffbericht des jeweiligen Führungsoffiziers, d. h. der von ihm vorgenommenen Auswertung des Treffs.

Die IM-Berichte enthielten die erreichten Ergebnisse bei der Erfüllung des Auftrages, Erfahrungen und Erkenntnisse bei seiner Durchführung, einschließlich von Gefahrenmomenten für die Konspiration und die Sicherheit der IM sowie der anderen operativen Kräfte, der Mittel und Methoden des MfS.

Auch wenn die Orientierung lautete, daß die Berichterstattung vorwiegend schriftlich zu erfolgen hatte, war das Abfassen eines Berichtes dem jeweiligen IM nicht zwingend vorgeschrieben. So waren selbstverständlich Bedenken des IM zu respektieren, falls er durch eine solche Berichterstattung seine eigene Sicherheit gefährdet sah. Es konnte aber auch Bedingungen geben, z. B. bei akuter Gefahr einer möglichen Straftat oder bei schweren Vorkommnissen, über die umgehend und ohne Zeitverzug, d. h. auch ohne schriftlichen Bericht, informiert werden mußte.

Als Leitfaden für die Berichte galten die »8 goldenen W« (Wann, Wer, Wo, Was, Wie, Womit, Warum, Wen?) als allgemeingültiger Fragespiegel jeglicher kriminalistischer Aufklärungsarbeit.

Fragen des Inhalts und der Weiterverwertung von Erkenntnissen, wie sie von IM gewonnen und mittels Berichterstattung an das MfS weitergegeben wurden, spielen heute keine unerhebliche Rolle, wenn es darum geht, ehemalige oder vermeintliche IM zu diskriminieren und zu verleumden, von beruflicher und politischer Betätigung auszugrenzen und sie sozial ins Abseits zu drängen.

Der konspirative Charakter der Tätigkeit der IM setzte ihnen unvermeidlich Grenzen, die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens einer Straftat, die dabei handelnden Personen sowie die Sachverhalte so gründlich zu prüfen, daß allein auf dieser Grundlage eine objektive Wertung der Feststellungen schon als gesichert angesehen werden konnte. Vom IM getroffene Feststellungen über Handlungen, Sachverhalte und Personen spiegelten folglich in erster Linie das wider, was überhaupt jeweils objektiv und subjektiv von ihm wahrgenommen bzw. was auf der Grundlage anderer Quellen von ihm dazu in Erfahrung gebracht werden konnte. Zugleich hing die Qualität solcher IM-Berichte nicht unwesentlich von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweiligen IM ab, von seinem Bildungsstand, seiner beruflichen Tätigkeit, seinen Lebens-

371

und Berufserfahrungen, seinem Einschätzungsvermögen, seinen Charaktereigenschaften usw.

Jeder Bericht über einen Sachverhalt und über Personen enthält immer auch subjektive Sichten und Wertungen. Das ist bekanntlich eine unumstößliche allgemeine Erfahrung. Auch hinsichtlich der Berichte und Einschätzungen durch IM war dies demzufolge nicht auszuschließen, mußte diese Gefahr des möglichen »Subjektivismus« in den Berichten der IM bei ihrer Auswertung stets gebührend beachtet werden.

Dem entsprechend kam der qualifizierten Einschätzung der Informationen durch den Führungsoffizier und seinen Vorgesetzten sowie durch die in den Abwehrdienstheiten tätigen Auswerter besondere Bedeutung zu. Es galt Widersprüche, Unklarheiten bzw. Lücken in der Berichterstattung zu erkennen und durch konkrete Fragestellungen an den IM bzw. durch weiterführende Aufträge oder andere Möglichkeiten auszuräumen bzw. zu minimieren. Durch gezielte Fragen an den IM war insbesondere der Wahrheitsgehalt der Informationen zu überprüfen. Dabei war vor allem zu klären, wie der IM in den Besitz der Informationen gelangte, welche Beziehungen zu der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestanden und ob es sich dabei um Tatsachen, um eigene Feststellungen und Einschätzungen oder um bloße Vermutungen handelte.

Bei wichtigen Informationen über die Lage im Verantwortungsbereich galt die Regel, dazu möglichst die Informationen mehrerer IM einzuholen oder, wenn notwendig, auch Expertisen von Sachverständigen und andere Untersuchungsergebnisse sowie Sachbeweise heranzuziehen, um ein hohes Maß an Objektivität zu sichern.

Grundprinzip in der konspirativen Arbeit war auch, die IM auf ihre Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, auf die bewußte und umsichtige Einhaltung der Konspiration und Sicherheit zu prüfen. Das geschah vor allem während der Treffs, bei der Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung. Nicht Argwohn oder Bedenken waren dafür bestimmend, sondern die gemeinsame Verantwortung für möglichst qualifizierte Arbeitsergebnisse in der Zusammenarbeit und für die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der IM. Damit wurde zugleich mit dazu beigetragen, das Eindringen von gegnerischen Diensten in den Bestand der IM zu verhindern, Doppelagententätigkeit auszuschließen und der Infiltration durch Desinformation vorzubeugen.

Der Führungsoffizier hatte die Treffs gründlich auszuwerten und dabei insbesondere die Berichte der IM hinsichtlich der Objektivität enthaltener Angaben gründlich zu prüfen und zu beurteilen und sie rationell und

372

zweckmäßig zu dokumentieren. Er hatte dabei vor allem auch zu sichern, daß die Informationen objektiv und unverfälscht wiedergegeben wurden, ihre rechtzeitige Weiterleitung unter strikter Wahrung des Quellenschutzes erfolgte und kein operativ bedeutsamer Hinweis verloren ging. In der Richtlinie Nr. 1/79 war festgelegt, daß jeder Führungsoffizier nach dem Treff entsprechend einer vorgeschriebenen Form einen Treffbericht zu fertigen, also die Ergebnisse und den Verlauf des Treffs sowie die Ergebnisse der eigenen Einschätzung zu dokumentieren hatte.

Der Bericht des Führungsoffiziers (Treffbericht) über den Inhalt, den Verlauf und das Ergebnis eines Treffs sowie über Vorstellungen zur weiteren Zusammenarbeit wurde dem IM nicht bekannt. Auch auf die darin enthaltenen Vorschläge zur weiteren Verwertung von Informationen hatte der IM – allein schon aus Gründen der Konspiration – keinerlei Einfluß. Natürlich waren auch beim Treffbericht subjektive Sichten und Wertungen des Führungsoffiziers nicht auszuschließen. Es gab auch einzelne Fälle, wie von Vorgesetzten sowie im Rahmen der Kontrolltätigkeit festgestellt, daß Mitarbeiter Informationen »anreicherten«, Ergebnisse von Treffs vermeldeten, die eigentlich ergebnislos verlaufen waren oder überhaupt nicht stattgefunden hatten, also Treffs vortäuschten.

Weitere Feststellungen betrafen Treffberichte, aber auch andere Aufzeichnungen von einzelnen Führungsoffizieren, die Angaben über nur ihnen bekannte Fakten und Zusammenhänge enthielten, die also nicht von dem jeweiligen IM stammten und diesem auch nicht bekannt waren.

Sicherlich sind derartige Verhaltensweisen einzelner Führungsoffiziere auch nachträglich noch kritisch zu werten und zu verurteilen. Eine Rechtfertigung aber für die nunmehr übliche Verunglimpfung und Verfolgung der IM und ihrer Führungsoffiziere – selbst auf der Grundlage solcher fehlerhafter Dokumente und Materialien – liefern diese Umstände mitnichten.

Generell muß unterstrichen werden: Inoffiziell gewonnene Informationen und Materialien hatten in der DDR keine strafprozessuale Beweiskraft. Das bedeutete, der Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für strafprozessuale Maßnahmen, wie die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, mußte in Durchsetzung der Befehlslage im MfS durch entsprechende offiziell verwertbare Arbeitsergebnisse belegt sein. Die Offizialisierung vorhandener konspirativ erarbeiteter Beweise war in Durchsetzung der Maxime, Gewährleistung der Geheimhaltung und Konspiration der Mittel und Methoden geheimdienstlicher Abwehrarbeit sowie des zuverlässigen Schutzes der IM, eine komplizierte und oft zeitaufwendige Arbeit. *(Dazu mehr im Beitrag über die Untersuchungsorgane des MfS im Bd. 2.)*

373

In der BRD dagegen werden z. B. Treffberichte der Führungsoffiziere des MfS als strafprozessuale Beweismittel, als Urkunden im Sinne der StPO ge-wertet und so in Strafverfahren auch genutzt. In einem Urteil zur Verwertbarkeit von »MfS-Treffberichten« heißt es: »Von Führungsoffizieren des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gefertigte ›Treffberichte‹ können gem. § 249 I 1 StPO verlesen werden. Der Grundsatz der persönlichen Vernehmung nach § 250 StPO steht dem nicht entgegen.